

wenn er auch von dessen Gesamteinteilung — statt in 17 Bücher zerlegte er seine Arbeit in 29 Titel — abwich¹. Auch innerhalb der einzelnen Titel scheint er die Kapitel für gewöhnlich seiner Vorlage entsprechend aufeinander folgen zu lassen; in obiger Zusammenstellung finden sich jedenfalls nur zweimal Aenderungen der Kapitelanordnung.

Teil I und II haben nach den einleuchtenden Untersuchungen Fourniers² — im Gegensatz zu Teil III — als Quelle für Ivos Dekret gedient. Es kann kein Zweifel sein, dass diesen Teilen selbständiger Wert zukommt: sie enthalten zahlreiche Stücke, für die wir anderweitige Ueberlieferung entweder ganz vermissen oder erst im Dekret Gratians — und zwar hier sicher eben aus der coll. trium partium abgeleitet — wiederfinden.

Teil I enthält in der Hauptsache Papstdekretalen, nach Pontifikaten chronologisch geordnet, Teil II vornehmlich Konzilsbeschlüsse. Als Abfassungszeit der Sammlung darf das letzte Jahrzehnt des 11. Jh. gelten³. Frankreich, keinesfalls Italien, betrachtet Fournier als Entstehungsland der Sammlung⁴; ein erschöpfender Beweis dafür ist nicht geführt⁵, aber zuzugeben ist jedenfalls, dass die Provenienz der nicht wenigen erhaltenen Hss. der collectio trium partium⁶ es unwahrscheinlich macht, dass Italien ihre Heimat ist.

Für Nikolaus I. enthält die collectio trium partium in ihrem ersten Teil gerade das, was wir in der collectio Britannica vergeblich suchen⁷: eine geschlossene Reihe. Diese (Teil I, Abschnitt 62) umfasst nicht weniger als 74 Brieffragmente, unter Verwertung folgender Schreiben⁸:

1) Vgl. auch Fournier a. a. O. LVII, 680 f. 2) A. a. O. LVII, 650. 683 und besonders Bibl. de l'École des chartes LVIII, 35—48. Fournier bezeichnet zur besseren Trennung Teil I und II als 'Collection A', Teil III als 'Collection B'. 3) Die jüngsten Stücke gehören Urban II. († 1099) an. — Vgl. Fournier a. a. O. LVII, 677: 'vers l'année 1095'. 4) A. a. O. LVII, 678. 5) Besonders vermag ich dem Lemma eines Brieffragments Leos IV.: 'Quod Franci semper victores extiterint' keinerlei Beweiskraft zuzumessen. Fournier meint, man könne nicht umhin, darin 'un accent patriotique très marqué' zu erkennen; aber der Sammler hielt sich dabei nur an den Wortlaut des päpstlichen Schreibens, in welchem die alterprobte Tapferkeit der Franken gerühmt worden war: 'Ubi usque nunc parentes vestri publicum moverunt procinctum, semper victores extiterunt nullaue eos multitudo populi superare potuit. Non enim audivimus, ut aliquando sine fama victoriae reversi fuissent' (Epist. V, 601 n. 28). 6) Vgl. Fournier a. a. O. LVII, 646 ff. 7) S. oben S. 87. 8) Im einzelnen vgl. ausser dem unten im Anhang gegebenen Verzeichnis (S. 137) besonders die von Sdrulek a. a. O. S. 20 ff. veröffentlichte Uebersicht.